

KREISSTADT METTMANN Die Bürgermeisterin Informationsvorlage Dezernat 4 Bildung, Jugend und Soziales öffentlich ☒ Kipp, Frederic nicht öffentlich ☐		Drucksachennummer 271/2023
Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Integrationsrat	7	07.09.2023
Integrationsarbeit hier: Bericht des Integrationsbeauftragten		
<u>Finanzielle Auswirkungen</u> Kosten Produkt Haushaltsjahr Folgekosten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein Deckungsvorschlag		
<u>Anmerkung der Stadtkämmerin:</u>		
<u>UMWELTBELANGE</u> werden besonders berührt im Bereich: ☐ Abfall ☐ Wasserhaushalt ☐ Klima ☐ Boden ☐ Natur- und Artenschutz ☐ Emissionen / Immissionen		

Verwaltungserläuterung:

Geflüchtet allg.

In den Jahren 22/23 ist die Zahl an Personen mit Fluchthintergrund rasant gestiegen.

Jedoch liegt der Grund dafür nicht alleine im Ukraine Konflikt. Die aktuellen Zahlen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) zeigen, dass vor allem die Zahlen von Asylbeantragungen aus Syrien und Afghanistan gestiegen sind.

Die Erstanträge bis März 23 zeigen einen Anstieg im Vergleich zum Vorjahr von 78,4 % (Vgl.: Bundesamt für Politische Bildung).

Die wachsende Zahl an Personen mit Fluchthintergrund wird natürlich auch in Mettmann deutlich. Zum einen kommt es zu höheren Belegungen in den Unterkünften. Zum anderen gibt es eine größere Zahl an Schülerinnen und Schülern mit erhöhtem Förderbedarf im Bereich Sprache.

Situation in den Unterkünften

Trotz der hohen Belegungszahlen gibt es erfreulicherweise wenig Unruhe in den Unterkünften. Die Betreuungsangebote durch Caritas, Diakonie und Stadt Mettmann werden gerne in Anspruch genommen und zu größeren Konflikten innerhalb der verschiedenen Unterkünfte kommt es selten.

Schwierigkeiten für die Geflüchteten gibt es hauptsächlich in drei Themenbereichen: Kinderbetreuung, Suche nach Haus- und/oder Kinderarzt und die Wohnungssuche.

Insbesondere Letzteres ist regelmäßig Teil von Untersuchungen und Wohnungsbesichtigungen, die in Organisation der Sozialagentur bzw. der Unterkunftsverwaltung durchgeführt werden.

Betreuungsplätze in den Kindertagesstätten

Viele Familien mit Fluchthintergrund verfügen über eine überdurchschnittliche Anzahl an Kindern. Leider können die benötigten Betreuungsplätze nicht immer gewährleistet werden.

Gerade der Einstieg ins laufende Kindergartenjahr ist manchmal nur schwer möglich. Die Kindertagesstättenverwaltung bemüht sich sehr, auch in außergewöhnlichen Bedarfslagen Hilfestellungen zu geben, gleichwohl ist die Anzahl an verfügbaren Plätzen in den Kindertagesstätten eben aktuell recht limitiert. Die Verwaltung ist sich sicher, dass das mit der Erweiterung des Angebotes durch die Beplanung weiterer Kindertagesstätten die Situation deutlich besser werden wird.

Zudem sind vor allem alleinerziehende Mütter mit mehreren Kindern nur sehr eingeschränkt mobil, wodurch häufig lediglich Kindertagesstätten in unmittelbarer Umgebung des Wohnortes in Frage kommen.

Haus- und Kinderarzt

Die hohe Zahl an neuen Personen im Stadtgebiet macht sich auch bei der Suche nach Haus – und Kinderärzten bemerkbar. Viele niedergelassene Ärzte kommen an ihre kapazitiven Grenzen und können neuen Geflüchteten Personen nur mit langem Vorlauf Termine anbieten. Hinzu kommt die Sprachbarriere, die oftmals mit Mehrarbeit für die Praxen verbunden ist.

Die Verwaltung versucht die Probleme ausweislich der Sprachbarrieren dadurch zu lindern, dass vermehrt die Leistungen von Sprachmittlern/Dolmetschern herangezogen werden.

Wohnungssuche

Nach dem Wohnungsauftrag im März 2022 wurde viel Wohnraum angeboten und das Thema Wohnraum und Flüchtlinge wurde gesellschaftlich mehr in den Fokus gerückt.

Die Bereitschaft Wohnraum für geflüchtete zur Verfügung zu stellen ist gestiegen.

Dennoch wird ein Großteil der Unterkünfte weiterhin für Geflüchtete zur Verfügung gestellt, die längst in einer eigenen Wohnung wohnen könnten.

Über 45% der Bewohner erhalten keine Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz mehr und können somit grundsätzlich eine eigene Wohnung beziehen (Stand: 07/23).

Dies liegt vor allem daran, dass größere, familientaugliche Wohnungen sehr selten und oft zu teuer sind, d.h. die hilferechtliche „Angemessenheitsobergrenze“ überschritten wird.

Daher haben z.B. Familien mit mehr als zwei Kinder bei der Wohnungssuche häufig das Nachsehen.

Wohnungslose

Im Bereich der Wohnungslosen unterscheiden wir zwischen Menschen, die durch Wohnungsverlust in die Wohnungslosigkeit geraten sind und Menschen, die nach Ihrem Asylantrag noch keine Wohnung gefunden haben.

Während die eine Gruppe darauf wartet erstmals eigenen Wohnraum in Deutschland zu erhalten, hat die andere Gruppe diesen durch multiple Faktoren verloren.

Dort können die Gründe von Trennung über Schulden, Alkohol und Drogensucht, bis hin zu psychischen Erkrankungen sehr vielfältig sein.

Durch die Inflation und die steigenden Energiepreise wurde ein großer Anstieg in den Gemeinschaftsunterkünften (für Obdachlose) erwartet. Jedoch war innerhalb der Unterkünfte mit vier Neuaufnahmen 2023 kein signifikanter Anstieg zu verzeichnen.

Allerdings wird deutlich, dass viele Wohnungslose Personen die städtischen Unterkünfte meiden und nach anderen Wohnarrangements suchen. Beim Vergleich der Anzahl städtisch untergebrachter wohnungslos gewordener Personen mit der aktuellen Zahl der Wohnungslosenhilfe Mettmann (verantwortet durch einen freien Träger, Stand: 08.08.2023) ist ersichtlich, dass lediglich 35,5 % der wohnungslos gewordenen Personen im Stadtgebiet städtisch untergebracht sind.

Netzwerk Integration

Das Netzwerk Integration wird sich, wie auch im Letzten Jahr beim „One World Day“, sowie beim Weltkindertag mit einbringen.

Da das Stadtgebiet dieses Jahr zum 20ten Mal stattfinden wird, ist der Integrationsrat bereit, dieses Jahr die Mittel zu erhöhen, um die Besonderheit dieser Veranstaltung hervor zu heben.

Das Netzwerk Integration behält weiterhin das Thema Migration im Alter im Blick. Der Hauptfokus soll jedoch nun auf Integration und Schule liegen.

Um einen Überblick über die momentane Situation an den Schulen in Mettmann zu erhalten, wurden alle Schulen gebeten in einem kurzen Gespräch eine Stellungnahme zu der momentanen Situation in den verschiedenen Bildungseinrichtungen zu geben.

Hier stand vor allem die Umsetzung des DAZ- Unterrichts (Deutsch als Zweitsprache) im Fokus. Regulär sollen jedem Schüler ohne Deutschkenntnisse in den ersten zwei Jahren 12 Stunden Deutschförderung pro Woche zugute kommen. Der reguläre Deutschunterricht wird hier mit eingerechnet.

Grundschulen

Die Grundschulen haben eine sehr unterschiedliche Anzahl von Schülern in der Erstförderung (DAZ- Schüler). Während es Schulen mit weniger als fünf Schülern gibt, haben andere Grundschulen über 40 Schüler in der Erstförderung. Dies liegt zum einen daran, dass es keine Regelung zur Verteilung von DAZ Schülern an Grundschulen gibt und die Belegung sehr stark von Lage und Größe der Schule abhängt. Gerade Grundschulen, mit mehr als zwei Klassen pro

Jahrgang, bieten rein rechnerisch viel mehr Platz für Quereinsteiger, da die Wahrscheinlichkeit einer Klassengröße von über 30 Schülern pro Klasse zu erreichen sehr viel geringer ist. Jedoch ist die Problematik bei allen Grundschulen sehr ähnlich. Auf Grund von Lehrermangel und Krankheitsausfällen, ist es schwer dem zusätzlichen Förderbedarf durch DAZ – Schüler nachzukommen. In den meisten Fällen gibt es nur eine Lehrperson, die den DAZ Unterricht durchführt. Sollte diese durch Vertretungsunterricht oder Krankheit ausfallen, kann der DAZ Unterricht nicht angeboten werden. Klar ist, dass durch den zusätzlichen DAZ-Unterricht der Regelunterricht und die individuelle Förderung aller Schüler nicht in Mitleidenschaft gezogen werden darf.

Daher sind die Schulen auf zusätzliche Unterstützung angewiesen, um den verschiedenen Bedürfnissen aller Schüler gerecht werden zu können.

Weiterführende Schule

Die Verteilung an den weiterführenden Schulen wird vom Kreisintegrationszentrum gesteuert. Dadurch kommt es zu einer gleichmäßigeren Belastung der Schulen. Die Verteilung orientiert sich auch hier an den vorhandenen Schulplätzen und sagt erstmal nichts über die jeweilige Eignung der Schüler aus. Die Verteilung nach Eignung findet erst nach der zweijährigen Erstförderung statt. Danach erst werden die Schülerinnen und Schüler, je nach Leistungsgrad dem Dreigliedrigen Schulsystem zugeführt. An den weiterführenden Schulen bringen vor allem die großen Unterschiede im Sprachstand der DAZ-Schüler einige Probleme mit sich. Einige Schüler können bereits bei Schulbeginn die ersten Grundlagen, während andere z.B. noch keine Lateinischen Schriftzeichen kennen und erst alphabetisiert werden müssen.

Um den verschiedenen Sprachstand der Schülerinnen und Schüler gerecht zu werden, wird natürlich auch der personelle Aufwand höher.

Hausaufgabenbetreuung

Um ein Bild der Förderung außerhalb der Schule zu erhalten, wurde der Kinderschutzbund Mettmann e.V. gebeten von seinen Erfahrungen zu berichten.

Auch wenn die Hausaufgabenbetreuung immer noch viel genutzt wird, ist eine Veränderung zu beobachten. Ein Großteil der Schulen in Mettmann weichen mittlerweile vom klassischem Hausaufgabenkonzept ab und bieten den Schülern Lernpläne, die oftmals in der Schule zu bearbeiten sind. Dadurch bekommt die Schule Freiraum individuell auf den Förderbedarf der Schülerinnen und Schüler eingehen zu können.

Aufgrund dieser Entwicklungen wird nun eine engere Kooperation mit den Schulen angestrebt, um vor Ort Unterstützung für alle Schüler zu bieten.

Die Verwaltung wird über weitere Aspekte bzw. die aktuellen Sachstände in der Sitzung mündlich berichten.

Gez. Sucic